

## Programm der Christlich-Demokratischen Union der britischen Zone (1. März 1946)

**Legende:** Am 1. März 1946 veröffentlicht die Christlich-Demokratische Union der britischen Besatzungszone ein Programm das über den Appell vom 26. Juni 1945 hinausgeht und das in der Folge durch ausführliche Erklärungen zu den wichtigsten Punkten ergänzt wird.

**Quelle:** TREUE, Wolfgang. Deutsche Parteiprogramme seit 1861. 4. éd. Zürich, Berlin, Frankfurt: Musterschmidt-Verlag - Göttingen, 1968. 506 S. (Quellensammlung zur Kulturgeschichte; Bd. 3). p. 191-195.

**Urheberrecht:** (c) Musterschmidt-Verlag

Alle Rechte bezüglich des Vervielfältigens, Veröffentlichens, Weiterverarbeitens, Verteilens oder Versendens an Dritte über Internet, ein internes Netzwerk oder auf anderem Wege sind urheberrechtlich geschützt und gelten weltweit.

Alle Rechte der im Internet verbreiteten Dokumente liegen bei CVCE und/oder den jeweiligen Autoren oder Anspruchsberechtigten.

Die Anträge auf Genehmigung sind an das CVCE bzw. an die Autoren oder betreffenden Anspruchsberechtigten zu richten. Wir weisen Sie diesbezüglich ebenfalls auf die juristische Ankündigung und die Benutzungsbedingungen auf der Website hin.

**URL:** [http://www.cvce.eu/obj/programm\\_der\\_christlich\\_demokratischen\\_union\\_der\\_britischen\\_zone\\_1\\_marz\\_1946-de-a240531e-1c21-48a0-a74b-49ce158bcd81.html](http://www.cvce.eu/obj/programm_der_christlich_demokratischen_union_der_britischen_zone_1_marz_1946-de-a240531e-1c21-48a0-a74b-49ce158bcd81.html)

**Publication date:** 02/12/2013

## Programm der Christlich-Demokratischen Union der britischen Zone (Neheim-Hüsten, 1. März 1946)

„Die CDU will ein neues, ein anderes Deutschland aufbauen. Die Epoche, in der die materialistische Weltanschauung in Deutschland die geistige Grundlage wurde, Staat, Wirtschaft und Kultur beherrschte, soll zu Ende sein. - Auch der Nationalsozialismus wurzelte in dieser Weltanschauung, er führte die ihr entstammenden Grundsätze bis zur äußersten Konsequenz durch. Wohin diese Entwicklung, die weit vor dem Anfang dieses Jahrhunderts begann, geführt hat, sehen wir: zur Verachtung des Rechts und zur Anbetung der Macht, zur Verneinung der Würde der Person und der Freiheit, zur Vergottung des Staates und ungehemmten Ausdehnung seines Bereichs. Das Ende ist Vernichtung und Auflösung des Staates, Zerstörung der Wirtschaft, völlige geistige und materielle Verelendung des Volkes. Nur eine weltanschauliche Änderung des Volkes kann eine Besserung bringen. Eine sittliche Erneuerung ist notwendig, wenn die ungeheuren Belastungen, die jedem Deutschen auferlegt werden, getragen und die dadurch entstehenden Spannungen ausgeglichen werden sollen. An die Stelle der materialistischen muß wieder die christliche Weltanschauung treten, an die Stelle der sich aus dem Materialismus ergebenden Grundsätze die Grundsätze der christlichen Ethik. Sie müssen bestimmend werden für den Wiederaufbau des Staates und die Abgrenzung seiner Macht, für die Rechte und Pflichten der Einzelpersonen, für das wirtschaftliche und soziale Leben, für unsere Kultur, für das Verhältnis der Völker zueinander. Die christliche Weltauffassung allein gewährleistet Recht, Ordnung und Maß, Würde und Freiheit der Person und damit eine wahre und echte Demokratie, die sich nicht auf die Form des Staates beschränken darf, sondern das Leben des einzelnen wie das des Volkes und der Völker tragen und durchdringen soll. Wir betrachten die hohe Auffassung des Christentums von der Menschenwürde, vom Wert jedes einzelnen Menschen als Grundlage und Richtschnur unserer Arbeit im politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben unseres Volkes.

### **A) Aus dieser Erkenntnis und aus diesem Wollen heraus sind die nachstehenden Grundsätze und Forderungen erwachsen:**

#### *I. Einzelperson und Staat*

1. Die Grundsätze christlicher Ethik und Kultur, wahre Demokratie müssen das staatliche Leben tragen und erfüllen. An der Würde und den unveräußerlichen Rechten der Person findet die Macht des Staates ihre Grenzen.
2. Recht auf politische und religiöse Freiheit.
3. Gerechtigkeit, gleiches Recht und Rechtssicherheit für jeden.
4. Anerkennung der grundlegenden Bedeutung der Familie für Volk und Staat.
5. Anerkennung und Schutz der Frau bei ihrer Tätigkeit in Haus und Familie. Freie Betätigung der Frau im beruflichen und öffentlichen Leben.
6. Die Mehrheit hat kein willkürliches und uneingeschränktes Recht gegenüber der Minderheit. Auch die Minderheit hat Rechte und Pflichten.

#### *II. Wirtschaftliches und soziales Leben*

1. Ziel aller Wirtschaft ist die Bedarfsdeckung des Volkes.

Die Wirtschaft hat der Entfaltung der schaffenden Kräfte des Menschen und der Gemeinschaft zu dienen.

2. Ausgangspunkt aller Wirtschaft ist die Anerkennung der Persönlichkeit.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, ein soziales Recht zu schaffen, das Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu gleichberechtigter Tätigkeit in Führung und Verantwortung verpflichtet.

Hierdurch wird eine soziale Neuordnung in Wirtschaft und Gesellschaft und eine gerechte Verteilung des wirtschaftlichen Ertrages erreicht und der Geist des Klassenkampfes überwunden.

3. Freiheit der Person auf wirtschaftlichem und Freiheit auf politischem Gebiet hängen eng zusammen. Die Gestaltung und Führung der Wirtschaft darf dem einzelnen nicht die Freiheit seiner Person nehmen. Daher ist notwendig: Stärkung der wirtschaftlichen Stellung und Freiheit des einzelnen, Verhinderung der Zusammenballung wirtschaftlicher Kräfte in der Hand von Einzelpersonen, von Gesellschaften, privaten oder öffentlichen Organisationen, durch die die wirtschaftliche oder politische Freiheit gefährdet werden könnte.

4. Besonderer Schutz und Förderung des Hand- und Kopfarbeiters, des Bauern sowie des Handwerkers und der Mittel- und Kleinbetriebe.

5. Das Recht der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, sich zum Zwecke der Verfolgung ihrer besonderen Interessen zu Verbänden zusammenzuschließen, wird verfassungsmäßig gewährleistet.

6. Die Sicherung der wirtschaftlichen und politischen Freiheit des einzelnen wie der Gesamtheit verlangt Anerkennung des Privateigentums. Das Eigentumsrecht verdient den gleichen Schutz und erleidet die gleiche Einschränkung wie andere Privatrechte. Es hat zu weichen gegenüber einem auch nach ethischen Grundsätzen höheren Recht.

7. Die sich aufdrängende Frage der Vergesellschaftung von Teilen der Wirtschaft ist zur Zeit nicht praktisch, da die deutsche Wirtschaft nicht frei ist. Bei ihrer späteren Regelung werden wirtschaftliche und politische Gesichtspunkte, vor allem das Allgemeinwohl, maßgebend sein.

8. Kohle ist das entscheidende Produkt für die gesamte deutsche Volkswirtschaft. Wir fordern die Vergesellschaftung der Bergwerke.

9. Arbeit für jeden, der arbeiten will.

10. Mäßiger Besitz ist eine wesentliche Sicherung des demokratischen Staates. Der Erwerb mäßigen Besitzes für alle ehrlich Schaffenden ist zu fördern.

### *III. Kultur*

1. Rückkehr zu den Grundlagen christlich-abendländischer Kultur, deren Kern die hohe Auffassung von der Würde der Person und dem Werte jedes einzelnen Menschen ist.

2. Sicherung der Teilnahme an den kulturellen Gütern für das ganze Volk.

3. Besondere Sorge für Schule und Erziehung. - Schaffung von Aufstiegsmöglichkeiten für über den Durchschnitt Begabte.

4. Weltanschauliche Gestaltung des Schulwesens nach dem Willen der Erziehungsberechtigten, der Eltern.

5. Schutz der christlichen Kirchen und der Religionsgesellschaften. Sie sind frei in ihrer Betätigung. Zusammenarbeit der christlichen Bekenntnisse unter voller Wahrung ihrer Selbständigkeit und ihres Eigenlebens. Zusammenwirken von Staat und Kirchen.

## **B) Vordringliche Aufgaben der ersten Aufbauperiode**

Die CDU ist bereit zur Zusammenarbeit mit allen zur ehrlichen Zusammenarbeit bereiten Parteien.

Die vordringlichsten Aufgaben der ersten Aufbauperiode sind:

### *I. Staatlicher Wiederaufbau*

1. Die Reichseinheit muß gewahrt bleiben. Deutschland muß ein demokratischer und föderativer Staat werden.
2. Reinigung von nationalsozialistischem Denken.
3. Bestrafung von Taten, die vor 1933 strafbar waren, aber unter nationalsozialistischer Herrschaft nicht bestraft wurden.
4. Bestrafung der für den Krieg Verantwortlichen; je nach Lage des Falles völlige oder teilweise Einziehung des Vermögens.
5. Erfassung der nationalsozialistischen Konjunkturgewinne und der Kriegsgewinne.

### *II. Wirtschaftlicher Wiederaufbau*

1. Rettung der für die friedliche Arbeit und die Erhaltung des deutschen Volkes nötigen Produktionsstätten mit Produktionsmitteln aller Art unter Berücksichtigung der notwendigen Exportkapazität.
2. Erhaltung der Sozialversicherung.
3. Gerechter Ausgleich der Kriegsschäden unter besonderer Heranziehung des Vermögens derjenigen Nationalsozialisten, die in führender Stellung waren, sich bereichert, andere unterdrückt, strafbare oder ehrenrührige Handlungen begangen haben.
4. Schaffung von Arbeit in erster Linie auf allen Gebieten des Wiederaufbaus.
5. Wiederaufbau der zerstörten Städte und Ortschaften unter Vermeidung der Schäden, die mit der Zusammendrängung der Menschen auf engen Raum verbunden sind. Beschaffung des hierfür benötigten Grund und Bodens, soweit nötig im Wege der Enteignung.
6. Ermöglichung des Erwerbs eines Eigenheims, besonders auch durch planvolle Stadtrandsiedlung.
7. Schaffung von Bauernstellen, insbesondere für Flüchtlinge, soweit es ohne Beeinträchtigung des Gesamtertrages möglich ist.
8. Soziale und kulturelle Sorge für die Flüchtlinge.
9. Eine beschleunigte Zusammenfassung aller Maßnahmen der Kriegsversehrtenfürsorge unter Beteiligung der Kriegsversehrten.

### *III. Kultureller Wiederaufbau*

1. Neubau des gesamten Erziehungs- und Schulwesens, einschließlich der Hochschulen, im Geiste der christlich-abendländischen Kultur.
2. Besondere Sorge für die Altersjahrgänge, die ihre Ausbildung ganz oder zum größten Teil unter der Herrschaft des Nationalsozialismus erhalten haben. Hilfe für die aus dem Kriegsdienst Heimkehrenden bei der Schaffung einer Existenz.

3. Gestaltung von Presse, Rundfunk und Kino nach den oben wiedergegebenen Grundsätzen kultureller Betätigung.
4. Pflege der wissenschaftlichen Forschungsarbeit und der Kunst.

### **C) Verhältnis zu anderen Ländern**

Das deutsche Volk hat trotz der Untaten des Nationalsozialismus einen Anspruch darauf, nicht allein nach dieser Epoche seiner Geschichte beurteilt zu werden. Außenpolitik wird Deutschland vorerst nur in beschränktem Umfang treiben können. Sein Ziel muß sein, an der friedlichen Zusammenarbeit der Völker in der Vereinigung der Nationen gleichberechtigt teilzunehmen. Die Lasten, die der verlorene Krieg Deutschland anderen Ländern gegenüber auferlegen wird, müssen so bemessen werden, daß Deutschland sie tragen und ihnen gerecht werden kann. Denn auch der Besiegte behält das Recht auf Leben und Arbeit. Bitterste Not ohne Hoffnung ist das stärkste Hindernis für eine friedliche Entwicklung. Auch der Sieger, der im Besitze der Macht ist, hat nach menschlichem und göttlichem Recht Pflichten gegenüber dem Besiegten."